

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/080

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 28.04.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	31.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Zuordnung des Baugebietes Nr. 167 "Südl. Eyhauser Allee"

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn (**Anlage 2 der BV/2021/080**) wird zum 01.08.2021 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Bad Zwischenahn besteht eine Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Bauerschaften sind überwiegend (Ausnahme Bauerschaften Bloh, Helle und Kayhauserfeld) komplett einer Grundschule zugeordnet.

Im Baugebiet Nr. 167 (Südl. Eyhauser Allee) befindet sich die neue Straße „Ammerlandia“ in den Bauerschaften Rostrup und Bad Zwischenahn (s. Übersichtsplan **Anlage 1**). Die übrigen Straßen „Anna-Bothe-Straße“ und „GVO-Platz“ aus dem Baugebiet sind komplett der Bauerschaft Rostrup zugeordnet.

Nach der jetzigen Satzung über die Schulbezirke müssten die Grundschulkinder der Straße „Ammerlandia“ geteilt die Grundschule Rostrup und die Grundschule am Wiesengrund besuchen. Die übrigen Kinder aus dem Baugebiet würden die Grundschule Rostrup besuchen.

Um das neue Baugebiet hinsichtlich der Beschulung nicht zu teilen, soll das komplette Baugebiet dem Schulbezirk der Grundschule Rostrup zugeordnet werden. Dies wird von beiden betroffenen Schulleitern begrüßt, zumal die Grundschule am Wiesengrund bereits mit den vorliegenden Prognosen aufgrund der Geburtenzahlen in eine Dreizügigkeit kommt.

Die 4. Änderungssatzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Bad Zwischenahn ist als **Anlage 2** beigefügt und enthält folgende Änderungen:

Vorwort

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (**Neu: §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG**), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), hat der Rat der Gemeinde Bad

Zwischenahn in seiner Sitzung am 14.12.1999 folgende Satzung, zuletzt geändert durch Satzung vom, beschlossen:

§ 4 Grundschule Rostrup, Absatz 1

Zum Schulbezirk der Grundschule Rostrup gehören die Bauerschaften Ohrwege, Rostrup I, Rostrup II, Dänikhorst **und die Straße „Ammerlandia“**.

§ 5 Grundschule am Wiesengrund

Zum Schulbezirk der Grundschule am Wiesengrund gehören die Bauerschaften Ekern, Specken und der Ort Bad Zwischenahn **mit Ausnahme der Straße „Ammerlandia“**.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.08.2021** in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über das Baugebiet Nr. 167 „Südl. Eyhauser Allee“ mit Bauerschaftsgrenzen

Anlage 2: 4. Änderungssatzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Bad Zwischenahn